

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LU: Keine Proporzwahl für Schulpflegen

Mit einer Motion beantragte die Poch, dass künftig die Schulpflegewahlen im Proporzverfahren durchgeführt würden. Das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) begünstige die mächtigen Parteien und schliesse die mittleren oder kleinen vollständig aus, hiess es in der Begründung. Die Regierung war be-

reit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dagegen opponierte aber die CVP: Es sei eine grundsätzliche Frage, ob die Gemeindeautonomie angetastet werden soll, begründete Andreas Schmidiger den Einwand. So stimmte denn die Mehrheit der CVP bei der Eventualabstimmung für die Form der Motion und lehnte schliesslich die Überweisung derselben ab.

Umschau

Pestalozzidorf auf neuen Wegen

Seit bald 40 Jahren nimmt sich die Stiftung «Pestalozzidorf Trogen» der Pflege verlassener, heimat- und staatenloser Kinder an, deren Integration in einem gleichen oder möglichst ähnlichen Kulturkreis nicht möglich ist. Sie will Kindern ohne Eltern Schutz und Hilfe bieten, nicht nur in Trogen, sondern neuerdings, wenn immer möglich, auch an Orten des furchtbaren Geschehens selbst.

Kurz nach der Kinderdorfgründung in Trogen im Jahre 1945 wurde auf Anregung der Dorfleitung eine Internationale Vereinigung der Kindergemeinschaft-

ten ins Leben gerufen. Immer hat sich die Stiftung dafür eingesetzt, dass die von der UNO proklamierten Kindesrechte auch für Waisen und alleingelassene Kinder Gültigkeit haben.

Die Kinder dieser Welt sind unsere Zukunft. Wer den Notleidenden unter ihnen hilft, bekennt sich zur Hilfe an eine mitmenschlichere und hoffnungsvollere Zukunft.

Das Pestalozzidorf ist und bleibt eine Institution, die Kindernot zu lindern vermag. Sie verdient es, in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Alphons Egli, Bundesrat

Aus den Kantonen

Luzern: Aufnahmeprüfung für «Sek» und «Kanti» bleibt

Gegen ein Postulat über die Abschaffung der Prüfungen für den Übertritt in die Sekundar- und Kantonsschule sprach sich die Mehrheit des Grossen Rates aus. Die Befürworter des Vorstosses sahen in diesem ein Mittel, um den Leistungsdruck an den Schulen zu reduzieren; die Gegner argumentierten vorab damit, dass sich die heutige Regelung bewähre und ein vernünftiges Fordern der Kinder diesen im Leben mehr bringe.

Die Poch begründete den Vorstoss damit, dass die Schüler einem Leistungs- und Selektionsdruck unterlägen, der nicht nur sie, sondern auch die Lehrpersonen an einem individuellen und partnerschaftlichen Unterricht hindere. Dieser Leistungsdruck widerspreche dem Grundgedanken der Volksschulen; folglich müssten die Übertrittsprüfungen in die Sekundar- und Kantonsschulen abgeschafft werden.

Umfragen hätten den Beweis erbracht, dass die Lehrer einem solchen Schritt positiv gegenüberstehen würden; der Kanton Glarus kenne den prüfungsfreien Übertritt bereits.

Erziehungsdirektor Gut wandte sich gegen das Postulat. Solange ein gegliedertes Volksschulsystem existiere, müsse es ein Selektionsverfahren geben. Es sei zudem eine Illusion zu glauben, dass ein Übertritt, der nur auf der Jahresnote basiere, keine Nachteile habe. Das jetzige System, bei welchem Jahresnote und Schülerbewertung je einen Viertel und die eigentliche Prüfung die Hälfte ausmachen, hat nach Gut den weiteren Vorteil, dass der Druck der Eltern auf den Lehrer zu einem Teil ausgeschaltet wird und es insofern eine «sozial gerechte» Methode ist.

Felici Curschellas (CVP, Beromünster) warnte vor der Gefahr, die Proportionen zu vergessen. Wenn die Schule auch auf das spätere Leben vorbereiten wolle, seien Prüfungen nicht zu vermeiden. Zu ver-

meiden sei hingegen ein übermässiger Leistungsdruck, der beispielsweise im veränderten gesellschaftlichen Wert gewisser Leistungen, in der veränderten Konjunkturlage oder im Druck der Eltern nach höheren Schulstufen begründet sein könne. Die entscheidende Rolle spiele nicht das System, sondern der Lehrer: «Schüler müssen durch Forderungen gefördert werden.»

Für das Postulat verwendete sich Ernst Portmann (SP, Adligenswil). Die Schulzeit sei in erster Linie angstfrei zu gestalten; das Kind müsse vorab mit sich selbst und nicht mit andern verglichen werden. Selektive Prüfungen programmierten Versager. Der Rat folgte dem Antrag der Regierung und sprach sich gegen eine Überweisung der Vorlage aus.

Eine Interpellation des früheren Ratsmitglieds Ida Meier (CVP, Luzern) über den prüfungsfreien Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe nach dem Glarner Modell wurde zurückgezogen. Brigitte Mürner (CVP, Meggen) zeigte sich namens der Unterzeichnenden von der regierungsrätlichen Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Die Beantwortung besagt unter anderem, dass die heutige Schuleinteilung eine Selektion unumgänglich mache. Das seit 1978 praktizierte Verfahren habe sich bewährt und gebe ein differenziertes Bild. Der Leistungsdruck sei weniger system- als personenbedingt. Trotz dieser Haltung verfolge die Regierung die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet mit Interesse. kü in: «Vaterland» vom 22. 5. 84

Mitteilungen

Freihandbibliotheken für jedes Schulhaus

Schulreform wurde in den letzten Jahren gross geschrieben. Theoretiker und Praktiker bemühen sich unablässig, dass Erziehung und Unterricht den Erfordernissen der modernen Zeit gerecht werden. Mit Überzeugung darf die Behauptung gewagt werden, dass die neuzeitliche Schulbibliothek in diesen Bestrebungen eine Schlüsselstellung einnimmt, ja, dass ein zeitgemässer Schulbetrieb ohne leistungsfähige Schulhaus-Freihandbibliothek kaum denkbar ist.

In den letzten Jahren sind denn auch in allen Teilen der Schweiz in Hunderten von neuen und alten Schulanlagen einladende Bibliotheken entstanden, die, nach einheitlichen Normen und Empfehlungen aufgebaut, erfreuliche Dienste leisten.

Die Aktion Biblio-Suisse setzt sich zum Ziel, sämtlichen Schweizer Schulen die Möglichkeit zu bieten, sich das unentbehrliche Arbeitsinstrument einer Schulbibliothek schaffen oder weiter ausbauen zu können. Für das Jahr 1984 bietet sie deshalb den Schulen der deutschsprachigen Schweiz die Möglichkeit, sich an einem attraktiven Wettbewerb mit den folgenden Bestimmungen zu beteiligen:

Aktion Biblio-Suisse 1984

Wettbewerb für Schulbibliotheken, veranstaltet vom Schweizerischen Bibliotheksdienst in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Volksbibliothek.

Ziel

Jedes Schulhaus in der Schweiz soll über eine leistungsfähige Schulbibliothek verfügen.

Zu gewinnen sind

20 Bücher-Grundstockserien für Schulbibliotheken im Umfang von *je 500 Bänden*, zum *halben Preis*. Diese Bücher-Grundstockserien stellen ideale Bücherbestände für den Auf- und Weiterausbau von Schulbibliotheken dar.

Die Serien

Jede Serie umfasst einen ausgewogenen Bestand an erzählenden, unterhaltenden und informativen Kinder- und Jugendbüchern für alle Stufen der Volksschule, sowohl über Jahre bewährte Titel, ausgewählte Bilder-, Erzählungs- und Sachbücher, die in keiner Bibliothek fehlen dürfen, und viele Neuerscheinungen. Die Auswahl, getroffen durch Fachleute des Schweizer Bibliotheksdienstes, folgt den Empfehlungen verschiedener Jugendschriftenkommissionen in der Schweiz.

Die Bücher

Alle Bände sind *nach den Richtlinien der «Arbeits-technik für Schul- und Gemeindebibliotheken» bibliotheksfertig ausgerüstet*, d. h. klassifiziert, signiert, in Folie eingeschlagen, versehen mit Ausleihzubehör, Katalogkarten und Zugangsverzeichnis. Jede Serie ist mit dem erforderlichen Organisationsmaterial versehen, die Katalogkarten sind nach Autoren-, Titel-, Stoffkreis- und Sachkatalog eingereiht.

Kosten

Der Wert der Bücherserien beträgt Fr. 10 000.–
Abgabepreis an die Wettbewerbsgewinner

Fr. 5 000.–

Die Hälfte des Verkaufspreises wird je hälftig gestiftet.